

Ausschreibung Baugrundstück Adlers Grund Nr. 1

Die Große Kreisstadt Glauchau schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das

**Flurstück Nr. 792c Gemarkung Niederlungwitz mit einer Größe von 760 m²
zur Bebauung mit einem Eigenheim**

aus.



Beschreibung:

Das Flurstück befindet sich an der Straße „Adlers Grund“ in Ortsteil Niederlungwitz.



Flurkarte

Bildung	<p>Kindertagesstätte ca. 200 m Grundschule ca. 200 m Oberschule ca. 3,5 km Gymnasium ca. 3,5 km</p>
Gesundheit	<p>Krankenhaus ca. 3,5 km verschiedene Ärzte im Umkreis von 1,5 km Apotheke ca. 3 km</p>
Freizeit	<p>Theater ca. 4 km Schloss Forder- und Hinterglauchau mit Museum, Galerie und Bibliothek ca. 4 km Schwimmhalle im Krankenhaus ca. 3,5 km Freibad ca. 2,5 km Sportvereine, Fitness verschiedene vorhanden</p>
Einkauf	<p>Lebensmittel ca. 3 km Bäckerei ca. 3 km Fleischerei ca. 3 km Stadtzentrum Glauchau ca. 4 km</p>
Gastronomie	<p>verschiedene Restaurants/Cafés im Umkreis von 1 km</p>
ÖPNV	<p>Bushaltestelle ca. 1 km Bahnhof (Bahnlinie Plauen- Dresden und Leipzig- Dresden) ca. 3 km</p>



Orthobild

Lasten/

Beschränkungen:

Im Grundbuch sind keine Lasten und Beschränkungen eingetragen. Mit der Beurkundung wird die Stadt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für ein Straßen- und Wegerecht eintragen (Anlage 1, blau gekennzeichnet).

Bebauung:

Das Flurstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils sowie im Überschwemmungsgebiet des Lungwitzbaches und in der Zone III eines Trinkwasserschutzbereiches. Vorhaben sind planungsrechtlich auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Erschließung:

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Straße „Adlers Grund“. In bzw. an dieser befindet sich die Wasser-, Gas-, Telekommunikations- und Stromleitung. Für die Regen- und Abwasserbeseitigung ist eine autarke Lösung zu finden. Im Fall eines Ausbaus der Straße „Adlers Grund“ muss der Erwerber mit Erschließungsbeiträgen rechnen. Im Verkehrswertgutachten wurden hier entsprechende Abschläge bereits vorgenommen.

Ausschreibungsbedingungen:

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VgV/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabeverordnung (VgV) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Das Ausschreibungsobjekt wird zum Zweck der Bebauung mit einem Eigenheim verkauft.

Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine **unwiderrufliche Investitionsverpflichtung** ein, das Grundstück mit einem Eigenheim zu bebauen. Mit der Umsetzung dieser hat er nach Unterzeichnung des Notarvertrages zu beginnen und nach 18 Monaten den Baubeginn und weitem 24 Monaten die Baufertigstellung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird sich die Große Kreisstadt Glauchau für den Fall eines Verkaufes oder der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung ein **Rückkaufsrecht** einräumen lassen, welches **grundbuchmäßig abzusichern** sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückauflassungsvormerkung (vgl. Abschnitt VII Nr. 3 a,b VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Gebote

Die Angebotsfrist endet am **02.09.2024**.

Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht bzw. unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt.

4. Verkehrswert

Der ermittelte Verkehrswert liegt bei **28.880,00 €**. Es liegt ein Verkehrswertgutachten zum Qualitätsstichtag 21.02.2023/22.07.2024 vor. Die Gutachterkosten sind anteilig in Höhe von 461,13 € vom Erwerber zu tragen. Alle mit dem Erwerb im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

5. Kaufpreisfinanzierung

Zum **Nachweis der Kaufpreisfinanzierung** ist dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder ein anderer aussagekräftiger Nachweis beizulegen.

6. Besuchsberechtigung und Auskünfte

Die Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten des Grundstückes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Glauchau oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Hier erhalten Sie ebenfalls Auskünfte zu Ihren Anfragen. Besichtigungstermine und Termine zur Einsicht in Unterlagen vereinbaren Sie unter den untenstehenden Kontaktdaten.

Ansprechpartner:

Dezernent Steffen Naumann
FBL V – KIG
Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1
E-Mail: s.naumann@glauchau.de
Tel.: 03763/65-101; 65-104

Claudia Gräfe
FB V.10 - KIG
Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1
E-Mail: c.graefe@glauchau.de
Tel.: 03763/65-431

7. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der
Stadt Glauchau
FB V.10 – Gebäude und Liegenschaftsmanagement
Markt 1
08371 Glauchau

einzureichen.

Das Gebot mit den geforderten Nachweisen muss **unterzeichnet** in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse der Kennzeichnung „**Ausschreibung Baugrundstück Adlers Grund Nr. 1**“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden. Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht

der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

8. Datenschutz

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Art 5 Abs. 1 DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.